

## Die kurzfristige Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Sei es der Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel, die unglücklich verstellte Notausgangstüre bei einer Panik, die Körperverletzung durch einen umfallenden Boxenturm, die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig. Auch die meisten Hallen- bzw. Gelände Vermieter verlangen mittlerweile den Abschluß einer solchen Versicherung, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet wird.

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 2.500.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
<b>Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):</b>		
<u>Veranstalterhaftpflicht</u>		
Bearbeitungsschäden	€ 2.500.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Mietsachschiäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 2.500.000,--	keine
Mietsachschiäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,--	€ 250,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,--	keine
<b>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 2-fach maximiert zur Verfügung.</b>		
<u>Umwelthaftpflicht-Basis- /Regressdeckung</u>		
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 2.500.000,--	€ 1.000,--
<b>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</b>		
<u>Umweltschadenversicherung</u>		
Vermögensschäden	€ 2.500.000,--	€ 1.000,--
<b>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</b>		

**Definition Mietsachschiäden:** Unter Mietsachschiäden versteht man Schiäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele wären hier zum Beispiel der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß hier Schiäden an Immobilien versichert gelten, nicht jedoch an mobilen Sachen wie zum Beispiel Equipment, Ausrüstung etc. (dafür gibt es natürlich separate Absicherungsmöglichkeiten, sprechen Sie uns einfach an).

### Erweiterungen des Versicherungsschutzes:

Mitversichert sind:

- Auf- und Abbauarbeiten bis jeweils 3 Tage (jederzeit verlängerbar, bitte geben Sie uns einfach den gewünschten Zeitraum bekannt)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- /Geländeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,--, Selbstbeteiligung € 1.000,--)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Mangelfolgeschäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften
- Versicherungsschutz für Open-Airs

### Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen (erpam Police light ohne Privatriskien)
- Naturschutzpolice
- Maklerklausel

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

### Prämien:

Diese hängen ab von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen Sie bitte die Gesamtbesucherzahl

Besucher/ Zuschauer	Berechnung	Prämie netto	Mindest- prämie
bis 500	pauschal	€ 73,--	
bis 1.000	pauschal	€ 96,--	
bis 1.500	pauschal	€ 144,--	
bis 2.000	pauschal	€ 193,--	
bis 10.000	pro Person	0,08 €	€ 195,--
bis 50.000	pro Person	0,06 €	€ 600,--
bis 100.000	pro Person	0,03 €	€ 2.000,--
ab 100.000	Anfrage		
Alle Prämien gelten zzgl. 19 % Versicherungssteuer			

### Zuschlagspflichtige Risiken:

- Die Restauration in eigener Regie kann gegen eine Prämie von € 8,-- je Person eingeschlossen werden.
- Veranstaltungszelte (hierbei geht es um die Schäden durch die Zelte, nicht jedoch an den Zelten) können gegen eine Prämie von € 73,-- bis 500 qm € 150,-- bis 1.000 qm versichert werden.
- Zuschlag für Gabelstapler über 6 km/h (sofern per Ausnahmegenehmigung von der Zulassungspflicht befreit): je Fahrzeug € 15,--

Alle genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Festzelte über 1.000 qm, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar.

**Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.**

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung kann auch als Jahres-Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Die Prämie beginnt bei € 380,--. Gerne stehen wir Ihnen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.



## Prämien (Diese hängen ab von der Zuschauerzahl)

Besucher/ Zuschauer	Berechnung	Prämie netto	Mindest- prämie
bis 500	pauschal	€ 73,--	
bis 1.000	pauschal	€ 96,--	
bis 1.500	pauschal	€ 144,--	
bis 2.000	pauschal	€ 193,--	
bis 10.000	pro Person	0,08 €	€ 195,--
bis 50.000	pro Person	0,06 €	€ 600,--
bis 100.000	pro Person	0,03 €	€ 2.000,--
ab 100.000		Anfrage	

Alle Prämien gelten zzgl. 19 % Versicherungssteuer

### Zuschlagspflichtige Risiken:

- Die Restauration in eigener Regie kann gegen eine Prämie von € 8,-- je Person eingeschlossen werden.
- Veranstaltungszelte (hierbei geht es um die Schäden durch die Zelte, nicht jedoch an den Zelten) können gegen eine Prämie von € 73,-- bis 500 qm € 150,-- bis 1.000 qm versichert werden.
- Zuschlag für Gabelstapler über 6 km/h (sofern per Ausnahmegenehmigung von der Zulassungspflicht befreit): je Fahrzeug € 15,--

Alle genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Festzelte über 1.000 qm, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar.

**Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.**

### Hinweise zur Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) sowie gesonderte, geschriebene Bedingungen. Diese Vertragsbedingungen beschreiben die Leistungspflicht des Versicherers wie folgt:

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, daß er wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das den Tod die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschäden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Versichert ist also prinzipiell nur die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Veranstalter, d.h., der verursachte Schaden muß vom Veranstalter oder den Leuten, für die er haftet, schuldhaft herbeigeführt worden sein.

#### Mögliche Haftungsgründe können sein:

- Organisationsverschulden bei der Abwicklung/Überwachung der Veranstaltung (z.B. die Tribüne des Zuschauerraumes war überfüllt. Eine Frau wurde durch Drücken der nachdrängenden Leute an der Sperranlage verletzt).
- Verletzung/Nichtbeachtung von Verkehrssicherungspflichten (z.B. aus dem Metallumrandungsprofil einer Podiumsfläche ragten Nägel. Ein Musiker stürzte und zog sich einen komplizierten Armbruch zu).
- Auswahlverschulden bei der Beauftragung von Subunternehmen (z.B. Ordnungsdienst, der für die zu übernehmende Aufgabe nicht geeignet war).

#### Nicht versichert ist:

- die persönliche Haftpflicht der Zuschauer (da ansonsten der Versicherer ja selbst zum Veranstalter werden würde)
- Schäden durch Gabelstapler mit einer Fahrleistung von über 6 km/h

#### Hinsichtlich eventuell mitversicherter Mietsachschäden gilt:

Auch hier muß ein Verschulden des Veranstalters vorliegen. Die Haftpflicht für Zuschauer oder Teilnehmer wird auch hier nicht übernommen.